



montessori
gymnasium

Fahrtenkonzept am Montessori-Gymnasium für G9

Gültig ab dem Schuljahr 2022/23 (Ausnahmen durch besondere Corona-Regeln möglich).

Dieses Fahrtenkonzept löst das Fahrtenkonzept für G8

(Beschluss der LK vom 14.12.2022¹) ab.

I. Prolegomena: Bezug zum schulischen Leitbild der Montessoripädagogik

*„Die beste, alle Sinne ansprechende Bildung findet
ein gescheiter Mensch auf Reisen.“ (J.W.v.Goethe)*

„To travel is to discover that everyone is wrong about other countries“ (Aldous Huxley)

*„Rien ne développe l'intelligence comme les voyages.“
(Émile Zola)*

*„La meta del viaggio sono gli uomini; non si va in Francia o in Germania, ma fra gli spagnoli o fra i
tedeschi“
(Claudio Magris)*

*„Die Welt ist ein Buch. Wer nie reist, sieht nur eine Seite davon.“
(Augustinus von Hippo)*

Am Montessori-Gymnasium sind Wandertage, Klassen- und Stufenfahrten als schulische Veranstaltungen wichtige Bausteine des Schulprogramms. Das Fahrtenprogramm orientiert sich an den Montessori-Kriterien als pädagogischen Zielsetzungen der Schule, die im Montessori-Konzept des Schulprogrammes nachzulesen sind².

Zentrales Kriterium ist dabei das „*unmittelbare Gemeinschafts-Erleben*“ (2.Ebene) in der Gruppe - bei den Fahrten im Klassenverband also das „sich Finden“ der neuen Klassengemeinschaft, bei den Austauschfahrten, das gemeinsame Meistern einer neuen Herausforderung in einer neuen Gruppe, aber auch das Einfinden in das Leben in der Gastfamilie.

So macht aber auch besonders jede(r) AustauschteilnehmerIn eigene, individuelle sprachliche und landeskundliche Erfahrungen im Sinne des Kriteriums „*Individualisierung des Lernens*“ (1.Ebene).

Das Gemeinschaftserleben schließt dabei, stärker als im Unterrichtsgeschehen, die Person der LehrerInnen mit ein und trägt zu einer veränderten Wahrnehmung der Lehrperson und zur Vertiefung eines vertrauensvollen Verhältnisses innerhalb der Gruppe bei, im Sinne des Montessori-Kriteriums „*LehrerIn als HelferIn und BeraterIn*“ (1.Ebene).

Das Montessori-Kriterium des „*Erfahrungsbezuges*“ (2.Ebene) steht vor allem bei den Austauschfahrten im Vordergrund, da die SuS im Sinne des Montessori-Kriteriums „*Wechsel: Studien-praktische Tätigkeit*“ (1.Ebene) ihre im Unterricht erworbenen Englisch-, Französisch- und Italienisch-kenntnisse hier direkt anwenden können.

¹ [Link zum Protokoll der LK vom 14.12.2010]

² <https://montekoelnde.sharepoint.com/:b:/s/kollegium/ETclpoKbfl5GtzAlcoVHzdABaAVx1pDQKDO1IdNlyg-qdWA?e=SWzcaJ>

Im Sinne des Montessori-Kriteriums der „*Wissenschafts- und Handlungsorientierung*“ (2.Ebene) finden nicht nur die am Montessori-Gymnasium gelehrt Sprachen bei den Austauschfahrten praktischen Anwendungsbezug, auch politisches, historisches und kulturelles Wissen wird an Ort und Stelle erfahren, überprüft und vertieft.

Bei der Begegnung mit dem Kulturgut des Gastland eröffnen sich vielfältige Einblicke in andere Wissens- und Bildungsfelder, im Sinne des montessorianischen Leitbildes der „*Interdisziplinarität*“ (2.Ebene).

Die lebendige Begegnung mit „anderen“ Lebensweisen und -modellen stützt die „*soziale Erziehung in Klasse und Schule*“ (1.Ebene), als wichtiges montessorianisches Leitbild und entwickelt langfristig interkulturelle Handlungskompetenz.

Das den Austauschfahrten zu Grunde liegende *Solidaritätsprinzip* schließt ebenfalls an dieses Leitbild an.

II. Übersicht über das Fahrtenangebot am Montessori-Gymnasium:

Jgst	Fahrten
5	Kennenlernfahrt (Simmerath/ Bergneustadt)
6	
7	
8	2. Halbjahr: <u>obligatorischer Austausch oder Englandfahrt</u> a) Schüleraustausch: Paris Palermo Athen ca. 2 Wochen: - Besuch im Gastland - Gegenbesuch des Gastkindes b) Englandfahrt als Sprachenfahrt - Unterbringung in Familien - Kulturprogramm vor Ort - 5 Tage
9	
10	Klassenfahrt , evtl als Gemeinschaftsfahrt (z.B. nach Amsterdam)
11 EF	Polen-Austausch ca. 2 Wochen: - Besuch in Lublin - Gegenbesuch in Köln Taizé Besinnungsfahrt ca. 3 Tage (Testlauf 2023)
12 Q1	
13 Q2	Studienfahrt

III. Erläuterungen zu den einzelnen Fahrten

1. Verbindliche Fahrten im Klassenverband:

Die Teilnahme an folgenden Klassen und Kursfahrten ist **verpflichtend für alle** Kinder lt. Richtlinien für Schulfahrten 4.2, §43 Abs.1³:

a) Klassenfahrt in Jgst. 5

In der Erprobungsstufe findet eine fünftägige Klassenfahrt zu Beginn des 5. Schuljahres statt, die das Ziel verfolgt, den sozialen Zusammenhalt in der neuen Klasse zu stärken.

Klassenfahrt in Jgst. 5
Bezug zum Leitbild: <ul style="list-style-type: none">- Teambuilding- Verantwortung für die Gruppe und sich selber übernehmen- Klassengemeinschaft stärken- Stärkung des Selbstwertgefühls- Herausforderungen annehmen und bewältigen <p>Kennenlernfahrt zu Beginn der Klasse 5, im Rahmen des „sanften Überganges“, wo alle Kinder sich neu orientieren müssen. Für alle bietet diese Fahrt die Möglichkeit, sich für ein paar Tage ohne Leistungsdruck kennenzulernen und mit viel Spiel und Spaß in der Natur einen Ausgleich zu schaffen. Schon seit Jahrzehnten fährt der gesamte Jahrgang fährt gleichzeitig an den gleichen Ort. Die SuS lernen so auch die Kinder der Parallelklassen kennen: „unmittelbare Gemeinschafts-Erleben“ (Montessori-Kriterium 2.Ebene)</p>
Kosten 2025: <p>270,-Euro (der Rest geht zurück in die Klassenkasse bzw. in den Sozialfonds) + 5€ für den Sozialfonds pro SuS -KuK haben pro Klasse 2 Freiplätze (Fahrt +Unterkunft+Verpflegung+Programm) Kosten für 1 Lehrer PKW wird eingereicht (280 km + X)</p>
Solidarprinzip: Sozialausgleich <p>Durch den Sozialausgleich hat das Montessori-Gymnasium seit 2012 eine einfache Möglichkeit für Familien geschaffen, die Kosten für Lernmaterial und Schulveranstaltungen nicht oder nur schwer aufbringen können, erheblich zu ermäßigen(25% oder 50%). Wenn es knapp wird hilft unser Sozialausgleich schnell und unkompliziert Ermäßigungen zu bekommen ohne dabei über ihr Einkommen Rechenschaft ablegen zu müssen. Die Gelder werden durch den Förderverein verwaltet, die Lehrer kennen die Probleme und entscheiden über finanzielle Ermäßigungen. Entsprechende Formulare sind bei der Schulleitung erhältlich. (s. Formular, Anhang 8)</p>
Dauer: 4 Nächte (Mo-Fr)
Standort: Manderscheid (Jugendhüttendorf Vulkaneifel)
Ansprechpartner: Herr Hauswaldt
Zeitpunkt: <p>In der Regel nach den ersten zwei Einführungswochen.</p>
Programm: <p><u>Manderscheid:</u> Wanderung zum Meerfelder Maar/ Maarmuseum/ Workshop in der Kerzenmanufaktur Moll/ Besuch der Manderscheider Burg/ erlebnispädagog. Programm durch Nabedi. (Das Programm variiert jedes Jahr ein bisschen in Abhängigkeit davon, ob wir Nabedi buchen oder nicht).</p>
Organisatorische Details: <p>Überschuss geht zurück in die Klassenkasse.</p>

b) Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 10

In der Jahrgangsstufe 10 nehmen alle Schülerinnen und Schülern an einer 5-tägigen Abschlussfahrt der Mittelstufe statt.

Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 10
Bezug zum Leitbild - Selbstorganisation - Verantwortung für die Gruppe und sich selber übernehmen - Zusammenwachsen der künftigen Stufengemeinschaft - Kontakt mit dem unmittelbaren Nachbarland Zum Abschluss der Sekundarstufe I findet eine gemeinsame Abschlussfahrt im Stufenverband. Die SuS verabschieden sich von ihrem Klassenverband und öffnen sich für die Zusammenarbeit im Jahrgangsverband : „unmittelbare Gemeinschafts-Erleben“ (Montessori-Kriterium 2.Ebene)
Kosten 2025: 420 € Euro (dazu kommt noch 5€ Sozialbeitrag und Kosten für Versicherung) 2022 organisiert über die Organisation Alpetour 12 Freiplätze (10 KuK fahren) Verpflegungspauschale für KuK wird über Reisekosten abgerechnet, 1 Auto von KuK vor Ort
Solidarprinzip: Sozialausgleich Durch den Sozialausgleich hat das Montessori-Gymnasium seit 2012 eine einfache Möglichkeit für Familien geschaffen, die Kosten für Lernmaterial und Schulveranstaltungen nicht oder nur schwer aufbringen können, erheblich zu ermäßigen(25% oder 50%). Wenn es knapp wird hilft unser Sozialausgleich schnell und unkompliziert Ermäßigungen zu bekommen ohne dabei über ihr Einkommen Rechenschaft ablegen zu müssen. Die Gelder werden durch den Förderverein verwaltet, die Lehrer kennen die Probleme und entscheiden über finanzielle Ermäßigungen. Entsprechende Formulare sind bei der Schulleitung erhältlich. (s. Formular, Anhang 8)
Dauer: 4 Nächte (Mo-Fr)
Standort: Holland
Ansprechpartner: Herr Böhmer
Zeitpunkt: Nach der ZP10
Programm: Montag Anreise und Sportprogramm (z.B. Fahrradtour) Amsterdam (jede Gruppe bereitet einen Programmpunkt als kulturelles/geschichtliches Highlight vor; Freizeitpark; Freitag Abreise
Organisatorische Details:
Alternative: Berlinfahrt mit historischem und politischem Schwerpunkt in der 10 als Reaktion auf die aktuelle politische Situation??? Unterbringung in einem Bungalowpark mit Selbstverpflegung z.B. „Jugenddorf am Müggelsee“ (z.B. Zweibettbungalow sehr günstig!!!)

2. verbindliche Austauschfahrten in der Jahrgangsstufe 8

a) Allgemeines zu den Austauschfahrten in der Jahrgangsstufe 8

Bezug zum Leitbild:

- **Interkulturelles Handeln**
- **Sprachliches Handeln in den Zielsprachen**
- **Erleben von authentischen Kommunikationssituationen**
- **Stärkung des Selbstbewusstseins**
- **Verantwortung übernehmen für sich selbst und die GastschülerInnen**

Das **pädagogische Ziel** der verbindlichen Fahrten in der Jahrgangsstufe 8 besteht darin, möglichst vielen SuS eine authentische Austauschfahrt zu ermöglichen, also Gast in eine Familie eines anderen Landes zu sein und selber Gastgeber für ein Kind aus dieser Familie zu werden. („*unmittelbare Gemeinschafts-Erleben*“, „*Erfahrungsbezug*“).

Jede(r) Austausch TeilnehmerIn macht individuelle sprachliche und landeskundliche Erfahrungen („*Individualisierung des Lernens*“).

Die SuS wenden im Sinne des Montessori-Kriteriums „*Wechsel: Studien-praktische Tätigkeit*“ ihre im Unterricht erworbenen Englisch-, Französisch- und Italienischkenntnisse direkt an.

Das **Solidaritätsprinzip** bei der Organisation der Austauschfahrten in der Jgst. 8 ist das Ergebnis eines kontinuierlichen engagierten Kraftaktes von Seiten der Montessori-Elternschaft zur fairen Verteilung der Kosten des Austausches und zur Unterstützung der verantwortlichen LehrerInnen bei der Verwaltung des Zahlungsverkehrs und der Abrechnung und damit ein eindrucksvolles Leuchtturmprojekt für die gelebte Solidarität innerhalb unserer Schulgemeinschaft. („*soziale Erziehung in Klasse und Schule*“)

Solidaritätsprinzip:

Nachdem im Jahr 2022 die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über das Fördervereinkonto aufgekündigt wurde, muss nun eine neue Möglichkeit zur Entlastung der LuL m Zahlungsverkehr und Mahnverfahren gefunden werden. Die Zahlungen werden über das Schulkonto abgewickelt und von den LuL bzw. der SL verwaltet bzw. kontrolliert.

Aus der Umlage der Gesamtkosten aller Fahrten wird der Solidaritätsbetrag errechnet, den alle SuS gleichmäßig für die Austauschfahrten zahlen.

Der Betrag wird so bemessen, dass für die „echten“ Austausche auch 100 € pro Kind (Stand 2022) zur Verfügung stehen, um das Programm für die GastschülerInnen in Köln zu gestalten (Tickets, Eintritte etc). Diese Kosten werden im Gastland von den Gasteltern für unsere Kinder getragen.

Kosten (Stand 2025):

Teilnehmerbetrag: 480 € (2019: 310 €)

Die Preise für Transport u.ä. sind seit dem Jahr 2022 enorm in die Höhe gegangen.

Zusätzliche Kosten für Eintritte/Tickets beim Gegenbesuch liegen bei ca. 30 €

Solidarprinzip: Sozialausgleich

Durch den Sozialausgleich hat das Montessori-Gymnasium seit 2012 eine einfache Möglichkeit für Familien geschaffen, die Kosten für Lernmaterial und Schulveranstaltungen nicht oder nur schwer aufbringen können, erheblich zu ermäßigen (25% oder 50%). Wenn es knapp wird, hilft unser Sozialausgleich schnell und unkompliziert, Ermäßigungen zu bekommen ohne dabei über ihr Einkommen Rechenschaft ablegen zu müssen. Die Gelder werden durch den Förderverein verwaltet, die Lehrer kennen die Probleme und entscheiden über finanzielle Ermäßigungen. Entsprechende Formulare sind bei der Schulleitung erhältlich. (s. Formular, Anhang 8)

Zeitpunkt:

Um die schulorganisatorischen Probleme möglichst gering zu halten, finden die 4 Fahrten ins Ausland nach Möglichkeit (!) gleichzeitig, und zwar im Frühling, statt.

Im Jahr 2022/23 wird versucht, im Zeitraum zwischen dem 3./4. Mai und dem 17. Mai 2022 zu fah-

ren.

Der Gegenbesuch aus F/It/Gr ist schulorganisatorisch weniger problematisch und kann flexibel gelegt werden.

Organisatorische Details:

Schon im letzten Quartal des vorausgehenden Schuljahres sollten die möglichen Termine und die Bereitschaft zum Austausch mit den Partnerschulen verbindlich vereinbart werden.

Im ersten Quartal des betreffenden Schuljahres wird ein allgemeiner Informationsabend zu den Austauschfahrten abgehalten, zu dem die FahrtenkoordinatorIn per Email einlädt.

Danach erhalten die SuS über die Klassenleitungen die Wahlzettel. Jeder SuS darf einen Erst- und Zweitwunsch angeben. FranzösischlernerInnen haben die Wahl zwischen F/Gr/E, ItalienischlernerInnen zwischen It/Gr/E.

Wenn die Wahlergebnisse feststehen werden diese mit den im Gastland zur Verfügung stehenden Plätzen abgeglichen. Ggf. wird per Los über Erst- und Zweitwunsch entschieden.

Wenn die Teilnehmerlisten feststehen, und die verantwortlichen LuL ein Reiseangebot eingeholt haben, wird zeitnah bei einem Treffen zwischen SL und den verantwortlichen LuL der Preis der Fahrt ermittelt. (5€ Sozialfond-Beitrag + gemittelter Preis der Fahrt + gemittelte 100€ Programm für den Gegenbesuch der „echten“ AustauschschülerInnen)

Dann werden die Zahlungsaufforderung an die Eltern geschickt.

Die Einzahlungen der Teilnehmerbeiträge sollten der Übersichtlichkeit halber innerhalb einer festgesetzten Frist, z.B. ab dem 1.1. bis 31.1. des nächsten Jahres erfolgen. Mahnschreiben werden über die Klassenleitungen verschickt.

Die zeitnah anstehenden Fluggebühren für Italien und Griechenland werden den LuL nach Rechnungsstellung überwiesen. Da diese Zahlungen 2022/23 über das Schulkonto abgewickelt werden, muss eine konkrete Rechnung vorliegen, die vom Schulkonto erstattet wird. Pauschalbeträge können nicht vorab überwiesen und nachher abgerechnet werden.

Die Kosten für die einzelnen Programmpunkte können nun auch nur noch einzeln gegen Rechnung vom Schulkonto erstattet werden, nicht mehr, wie früher, vom Fördervereinkonto pauschal vorge-streckt und hinterher einmalig abgerechnet werden.

Für die „echten“ Austausche (mit Gegenbesuch) findet kurz vor dem Termin ein gesonderter Eltern-abend statt, bei dem letzte Fragen geklärt und organisatorische Details des Hin- und Rückbesuches besprochen werden.

Gegenbesuch in Köln:

-*Programm:* z.B. Stadterkundung Köln (z.B. Dom, Altstadt, Farina Duftmuseum, Schokoladenmuseum, Zoo) Tagesausflüge (z.B. Aachen/ Dom und Altstadt, Bonn/ Haus der Geschichte), gemeinsame Feier

b) Englandfahrt

Pädagogisches Ziel:

Die Englischfachschaft des Montessori-Gymnasiums hat sich für die Organisation eines „Paying guest“-Aufenthaltes entschieden, bei dem die SuS in englischen Gastfamilien aufgenommen werden, aber keinen Gegenbesuch bekommen können.

KoordinatorIn: Frau Schlautmann

Dauer: Sonntagmorgen bis Freitagmorgen
6 Tage (4 Nächte)

Unterbringung:

in Gastfamilien als „paying guest“ mit Vollpension (KEIN GEGENBESUCH!)
KuK wohnen im Hotel

Programm 2020:

2 Tage London mit Sightseeing, 1 Tag Canterbury
1 Tag Ausflug in die Umgebung wie z. B. Broadstairs, Dover Castle.. .

Begleitung:

Englisch-LuL der Klassen
Kosten: KuK machen Hotel und Verpflegungskosten bei der Bez.Reg. geltend
Besonderheit seit dem BREXIT: Frühzeitig an die Organisation von Reisepass bzw. Visum (bei nicht-EU-Staatsbürgerschaft denken !) Ab 1.4.25 muss JEDER und JEDE eine elektronische Registrierung vor der Einreise nach England durchführen.

c) Austausch: Paris:
Adresse der Partnerschule: Collège Nicolas de Staël, 81, rue Victor Hugo, 94700 Maisons-Alfort
Pädagogisches Ziel: Der Austausch richtet sich an alle Kinder, die Französisch lernen und das Leben der französischen Familien in Paris kennenlernen möchten und dabei ihre Französischkenntnisse weiterentwickeln möchten.
Ansprechpartner in Köln: Frau Bongard, Herr Hauswaldt
AnsprechpartnerIn in Paris: Amélie Caminade amcaminade@free.fr
Dauer: ca. 1 Woche
Anreise: Bus bzw. Thalys
Unterbringung: in der Gastfamilie
Programm: halbtägiger Besuch des Unterrichtes mit den „correspondants“, Tagesausflüge ins Zentrum der französischen Hauptstadt, Erkundung der Sehenswürdigkeiten, „Abenteuer Metrofahren“, Bootsfahrt auf der Seine, Wochenende in der Gastfamilie
Kosten: KuK machen Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei der Bez.Reg geltend
Begleitung: LuL die die Französischkurse der Jgst. 8 unterrichten (wenn möglich)
Gegenbesuch: ca. 1 Woche, Aufnahme des/der Austauschpartners/ -partnerin

d) Austausch: Palermo
Pädagogisches Ziel: Der Austausch richtet sich an alle Kinder, die Italienisch lernen und das Leben der italienischen Familien in Palermo kennenlernen möchten und dabei ihre Italienischkenntnisse weiterentwickeln möchten.
Adresse der Schule: Istituto Tecnico Economico per il Turismo "Marco Polo" Via Ugo la Malfa, 113, 90146 Palermo PA, Italien
Ansprechpartner in Köln: Frau Weigel
AnsprechpartnerIn in Palermo:
Dauer: ca. 1 Woche
Anreise: Flugzeug
Unterbringung: in der Gastfamilie

Programm: Erkundung des historischen Stadtzentrums von Palermo. Besuch des Unterrichtes im Istituto Tecnico „Marco Polo“, Empfang beim Bürgermeister Orlando, Ausflüge zu den Sehenswürdigkeiten Siziliens, z.B. Cefalù, Segesta, Erice, Mozia, Marsala, Selinunte, Wochenende in der Gastfamilie

Kosten:

KuK machen Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei der Bez.Reg geltend

Begleitung: LuL die die Italienischkurse der Jgst. 8 unterrichten (wenn möglich)

Gegenbesuch: ca. 1 Woche, Aufnahme des/der Austauschpartners/ -partnerin

e) Austausch: Athen

Adresse der Schule: 9. Gymnasium von Kallithea (Athen), „Manos Chatzidakis“, Lagoumitzi 12-14, 17671 Kallithea, Athen, Griechenland, Tel:0030-2109248372, Fax: 0030-2109248371, mail@9gym-kallith.att.sch.gr

Pädagogisches Ziel: Der Austausch richtet sich an alle Kinder, die Interesse an der antiken Welt (Geschichte, Archäologie, Mythologie) und der Rolle Athens für Europa haben, aber auch das Leben einer Familie in der modernen Metropole Athen kennenlernen möchten. Die Kommunikationssprache ist Englisch.

Geplant ist eine AG, in der der Austausch inhaltlich vorbereitet werden soll: Basiskenntnisse der griechischen Mythologie und der antiken Kulturgeschichte, griechische Schrift

Ansprechpartner in Köln: Frau Bongard, Frau von Litauen

AnsprechpartnerIn in Athen: Maria Patsatzis, Maria Papantoni
mpapant@yahoo.gr, lmpatsatz@gmail.com

Dauer: ca. 1 Woche

Anreise: Flugzeug

Unterbringung: in der Gastfamilie

Programm:

Kennenlernen des Schullebens am Gymnasium „Manos Chatzidakis“, Erkundung der historischen Altstadt (Plaka) und der Sehenswürdigkeiten Athens (Akropolis, Dionysostheater, Pnyx, Akropolis-museum etc.), 1 Tagesausflug z.B. nach Akrokorinth/ Kap Sounion/ Elefsina, Wochenende in der Gastfamilie

Begleitung: Frau Bongard, Frau von Litauen

Kosten:

KuK machen Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei der Bez.Reg geltend

Gegenbesuch: ca. 1 Woche, Aufnahme des/der Austauschpartners/ -partnerin

3. Studienfahrt in der Jgst. Q2

Bezug zum Leitbild

- Selbstorganisation
- Verantwortung für die Gruppe und sich selber übernehmen
- Konsolidierung der Stufengemeinschaft
- Kontakt mit den unmittelbaren Nachbarländern
- Kultureller Austausch und interkulturelle Begegnungen

„Studienfahrten sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht

haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden“ (aus: Richtlinien für Schulfahrten, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19. 3. 1997) „unmittelbare Gemeinschafts-Erleben“, „Erfahrungsbezug“, „Interdisziplinarität“ (Montessori-Kriterium 2.Ebene)

Kosten 2025:

max. 500 €: Dabei müssen die folgenden Leistungen im Reisepreis enthalten sein: Übernachtung mit Frühstück (ÜF), alle Reise- und Transportkosten, alle Eintrittskosten, alle Kosten, die für weitere Programmpunkte/gemeinsame Aktivitäten anfallen, 5,-p.P. als Abgabe für den Sozialfond. Entspricht die Kostenkalkulation einer geplanten Studienfahrt nicht diesem Preis-Leistungsrahmen, kann sie nicht stattfinden.

Kuk nehmen die Freiplätze in Anspruch. Abrechnung der Spesen-Pauschale.
3 KuK pro Fahrtengruppe.

Solidarprinzip: Sozialausgleich

Durch den Sozialausgleich hat das Montessori-Gymnasium seit 2012 eine einfache Möglichkeit für Familien geschaffen, die Kosten für Lernmaterial und Schulveranstaltungen nicht oder nur schwer aufbringen können, erheblich zu ermäßigen(25% oder 50%). Wenn es knapp wird hilft unser Sozialausgleich schnell und unkompliziert Ermäßigungen zu bekommen ohne dabei über ihr Einkommen Rechenschaft ablegen zu müssen. Die Gelder werden durch den Förderverein verwaltet, die Lehrer kennen die Probleme und entscheiden über finanzielle Ermäßigungen. Entsprechende Formulare sind bei der Schulleitung erhältlich. (s. Formular, Anhang 8)

Dauer: ca. 5 Tage

Fahrtziele:

Diese müssen sich in Deutschland oder dem europäischen Ausland befinden, wobei dann die unmittelbare Nachbarländer Deutschlands zu bevorzugen sind.

Damit auch der organisatorische Auswand für die beteiligten Lehrkräfte überschaubar bleibt – und sich somit hoffentlich viele KuK, die in der Oberstufe unterrichten, an der Planung- und Durchführung der Fahrten gerne und abwechselnd beteiligen, bietet es sich an, auch eine Standardisierung der Reiseziele vorzunehmen. Dabei hat es sich u.a. bewährt, die Gesamtorganisation der Fahrten in die professionelle Hände eines Reiseunternehmens zu geben.

Die folgenden Ziele sind bereits erfolgreich und teilweise mehrfach im Rahmen der Studienfahrten der Q1 angeboten worden und sollen daher auch in den folgenden Jahren immer wieder angeboten werden, wenn es KuK gibt, die sich dazu bereit erklären, diese Fahrten durchzuführen:

- z.B. Pont-du-Gard-Provence/Frankreich/Busreise ExtraTours
- Toskana/Italien/Busreise ExtraTour
- Venedig/ Italien/ Busreise

Ansprechpartner: jeweilige BeratungslehrerInnen: Jan, Hen, Lad, Bus, Slü, Gün, Spy

Zeitpunkt:

Fahrtenwoche (1. Quartal Q2)

Programm:

abhängig vom Reiseziel: kulturelle Erkundungen und sportliche Aktivitäten

Aktive fachliche Mitgestaltung der inhaltlichen Gestaltung des Programms durch die SuS, Vorbereitung und Impulse aus dem Fachunterricht und Koordination der Themen durch die Fahrtenleitung

Organisatorische Details:

Die Fahrten sind prinzipiell nicht an irgendwelche Kursstrukturen gebunden, die von den LuL angebotenen Reiseziele können von den SuS prinzipiell frei gewählt werden (Erst- und Zweitwahl), wengleich es durchaus wünschenswert ist, wenn sich die begleitenden LuL und teilnehmenden SuS aus den Kursstrukturen bereits kennen. Ebenso ist es wünschenswert, dass die Beratungslehrer sich an der Organisation und Durchführung der Studienfahrten beteiligen. Ist das Vertrauensverhältnis zwischen LuL und SuS nachhaltig gestört, ist von solchen Reisekonstellationen unbedingt abzusehen. Bei einer derzeit bestehenden Jahrgangsgröße von ca. 120 SuS werden drei Fahrten von je 3 KuK begleitet. Bei der Bildung der LuL-Teams ist drauf zu achten, dass beide Geschlechter vertreten sind,

um allen SuS im Bedarfsfall einen gleichgeschlechtlichen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Die drei Reisegruppen sollten in etwa gleich stark sein, so dass 40 SuS die Teilnehmenden-Obergrenze darstellen. Sollten sich größere Reisegruppen bilden, etwa aus Interessens- oder aus Kostengründen (z.B. bei Busreisen), muss sich das auch auf die Anzahl der begleitenden Lehrpersonen auswirken. Kleinere Reisegruppen werden von mindestens einer Kollegin und einem Kollegen begleitet.

Wichtige Zusatzinfo:

SuS, die die Q1 wiederholen, dürfen NICHT an der Studienfahrt ihres alten Jahrgangs (dann Q2) teilnehmen!!!

IV. Optionale Fahrtenangebote:

Die Bewerbung zur Teilnahme an folgenden Fahrten ist freiwillig:

1. Polen-Austausch in der Jgst. EF (Aktualisierung 2022-23 steht noch aus!)

Adresse der Partnerschule:

Pädagogisches Ziel: Abbau von gegenseitigen Ressentiments durch binationale Projektorientierung und handlungsorientierte Besuche in Gedenkstätten (ehemalige Konzentrationslager – z.B. Majdanek –oder Stätten des Widerstands gegen das Hitler-Regime –z.B. Gut Kreisau) im Sinne einer gemeinsamen Zukunft Europa

Ansprechpartner in Köln:

Frau Deis , Frau Maetschke

AnsprechpartnerIn in Polen:

Zeitpunkt:

Klausurfreie Phase

Dauer: ca. 1 Woche

Anreise: Bus bzw. Nachtzug Paris-Moskau (Liegewagen)

Kosten:

200.-€ bei Fahrten nach Lublin im Liegewagen (Nachtzug Paris-Moskau)

300.-€ bei Fahrten in Begegnungsstätten in Polen (mit Moderatoren-Team vor Ort)

Die Gegenfinanzierung wird vom Polnisch-Deutschen Austauschdienst übernommen. Eine erfolgreiche Finanzierung ist von der Schülerzahl abhängig (min. 15 SuS).

Solidarprinzip: Sozialausgleich

Durch den Sozialausgleich hat das Montessori-Gymnasium seit 2012 eine einfache Möglichkeit für Familien geschaffen, die Kosten für Lernmaterial und Schulveranstaltungen nicht oder nur schwer aufbringen können, erheblich zu ermäßigen(25% oder 50%). Wenn es knapp wird hilft unser Sozialausgleich schnell und unkompliziert Ermäßigungen zu bekommen ohne dabei über ihr Einkommen Rechenschaft ablegen zu müssen. Die Gelder werden durch den Förderverein verwaltet, die Lehrer kennen die Probleme und entscheiden über finanzielle Ermäßigungen. Entsprechende Formulare sind bei der Schulleitung erhältlich. (s. Formular, Anhang 8)

Unterbringung: in der Gastfamilie

Programm:

Projektorientierung und handlungsorientierte Besuche in Gedenkstätten (ehemalige Konzentrationslager –z.B. Majdanek –oder Stätten des Widerstands gegen das Hitler-Regime –z.B. Gut Kreisau)

Organisatorische Details:

ca. 10-15 ausgewählte SuS aus verschiedenen Kursen

Begleitung:

Frau Deis, Frau Maetschke

Gegenbesuch: ca. 1 Woche, Aufnahme des/der Austauschpartners/ -partnerin

2. Besinnungsfahrt nach Taizé in der Jgst. EF (Testlauf 2023)**Pädagogisches Ziel:**

Die Communauté de Taizé (Gemeinschaft von Taizé) ist ein internationales ökumenisches Kloster in Taizé in Frankreich, das von den großen Kirchen anerkannt wird. Bekannt ist die Gemeinschaft vor allem durch die ökumenischen Jugendtreffen in verschiedenen Städten, zu denen jährlich rund 100.000 Besucher vieler Nationalitäten und Konfessionen kommen.

Woche für Woche treffen sich mehrere Tausend Jugendliche, in den Sommermonaten und an Ostern teilweise bis zu 6000 Jugendliche in Taizé, um dort an den internationalen Jugendtreffen teilzunehmen und über Lebens- und Glaubensfragen zu sprechen, einfach zu leben, an Gebeten teilzunehmen und mitzuhelfen. Die „Gesänge aus Taizé“ werden in vielen Gottesdiensten weltweit gesungen.

Durch die Erfahrungen in Taizé werden Jugendliche dazu angeregt, sich in ihrem Alltag für Frieden, Versöhnung und ein vertrauensvolles Miteinander auf der Erde zu engagieren.

Die Fahrt zu den internationalen Jugendtreffen des Montessori-Gymnasiums ist ein freiwilliges Angebot, das sich ausschließlich an SuS der EF richtet, die sich gemeinsam mit Jugendlichen aus anderen Ländern über Lebens- und Glaubensfragen austauschen wollen und eine Woche zu Gast in einem Kloster sein möchten. Taizé bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, ihren Alltag auf ungewohnte Weise zu unterbrechen, und sich fern von der Schule mit der eigenen Persönlichkeit zu beschäftigen.

Ansprechpartner in Köln:

Frau Dierks, Herr Schlüter

Dauer: ca. 6 Tage

Zeitpunkt:

7.-11.6.2023

Anreise:

Bus (Extratours)

Kosten:

310 € (2022) + Taschengeld für zusätzliche Getränke + Imbiss **Solidarprinzip:**

Durch den Sozialausgleich hat das Montessori-Gymnasium seit 2012 eine einfache Möglichkeit für Familien geschaffen, die Kosten für Lernmaterial und Schulveranstaltungen nicht oder nur schwer aufbringen können, erheblich zu ermäßigen (25% oder 50%). Wenn es knapp wird hilft unser Sozialausgleich schnell und unkompliziert Ermäßigungen zu bekommen ohne dabei über ihr Einkommen Rechenschaft ablegen zu müssen. Die Gelder werden durch den Förderverein verwaltet, die Lehrer kennen die Probleme und entscheiden über finanzielle Ermäßigungen. Entsprechende Formulare sind bei der Schulleitung erhältlich. (s. Formular, Anhang 8)

Solidarprinzip: Sozialausgleich

Durch den Sozialausgleich hat das Montessori-Gymnasium seit 2012 eine einfache Möglichkeit für Familien geschaffen, die Kosten für Lernmaterial und Schulveranstaltungen nicht oder nur schwer aufbringen können, erheblich zu ermäßigen (25% oder 50%). Wenn es knapp wird hilft unser Sozialausgleich schnell und unkompliziert Ermäßigungen zu bekommen ohne dabei über ihr Einkommen Rechenschaft ablegen zu müssen. Die Gelder werden durch den Förderverein verwaltet, die Lehrer kennen die Probleme und entscheiden über finanzielle Ermäßigungen. Entsprechende Formulare sind bei der Schulleitung erhältlich. (s. Formular, Anhang 8)

Mindestteilnehmerzahl:

22 SuS

Programm:

Die Erläuterung des Programms erfolgt in einer Besprechung mit den SuS. Die Teilnahme an einem Vorbereitungstreffen/einem Taizé-Gebet in Köln gehört zur Vorbereitung.

Organisatorische Details:

Die An- und Abreise (Abfahrt in Köln 8:00 Uhr, Ankunft ca. 18 Uhr) wird mit dem Reiseunternehmen Extratours durchgeführt. Die Unterbringung erfolgt je nach Verfügbarkeit in Schlafräumen oder Großzelten. Die Unterkunft wird bei der Ankunft zugeteilt. Es gibt gemeinschaftlich genutzte sanitäre Anlagen und einfache Mahlzeiten.

3. ERASMUS-Plus (Jahrgangsübergreifendes Projekt)

Pädagogisches Ziel:

"Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ werden die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst."⁴

Wir am Monte leisten mit unseren Erasmus+Projekten einen wichtigen und erfolgreichen Beitrag zur Völkerverständigung in Europa. Erasmus+ ermöglicht Austauschbegegnungen mit Schüler:innen anderer europäischer Schulen, setzt internationale Unterrichtsprojekte um und fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Lehrkräften europäischer Schulen.

Die Projekte und Fahrtkosten werden mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Auf inhaltlicher Ebene fördern die Projekte die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit gesellschaftlich relevanten Themen. Übergeordnet sind der inhaltlichen Ebene jedes Projektes die grundlegenden Ziele von Erasmus: die Begegnung und das gemeinsame Lernen von SuS aus unterschiedlichen europäischen Ländern, um sie für das geschichtliche und kulturelle Erbe Europas, für gemeinsame Werte und europäische Vielfalt zu sensibilisieren und so die demokratische Teilhabe zu fördern. Welche Relevanz diese übergeordneten Ziele haben, wird uns gerade jetzt vor Augen geführt. Die Projekte tragen außerdem dazu bei, Schulen international zu vernetzen, sowohl auf der Schülerebene als auch auf Lehrerebene.

Das laufende Erasmusprojekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ endet mit diesem Schuljahr und wir werden uns im Herbst für eine weitere Akkreditierung bewerben, die in den kommenden Schuljahren Erasmusbegegnungen an unserer Schule mit unterschiedlichen Austauschschulen in Europa ermöglicht.

Ansprechpartnerin in Köln:

Frau Fabry

Zeitungsfang:

Da die Termine projektbezogen mit den jeweiligen Partnern vereinbart werden, kann der Zeitumfang je nach Projekt und Partnerschulen unterschiedlich ausfallen, aber im Grunde könnte man sagen 2-3 Begegnungen pro Schuljahr. Die Treffen sind jeweils auf 5-6 Tage angelegt.

Kosten:

Die Projekte werden von der EU finanziert und es fallen im Normalfall für die SuS keine Kosten an, außer für die Unterbringung von Gästen.

TeilnehmerInnen:

Die Fahrten finden jeweils projektbezogen statt. Es werden je nach Projekt SuS der Jahrgangsstufen 9-Q1 einbezogen. Die Teilnahme dieser SuS ist ein außerunterrichtliches Angebot auf freiwilliger Basis, in kleiner Gruppengröße (5-10 SuS).

Projektbezug:

Das laufende Erasmusprojekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ endet mit diesem Schuljahr, und

4(www.erasmusplus.de)

wir haben uns im Herbst 2022 für eine weitere Akkreditierung bewerben

V. Zusammenstellung weiterer wichtiger organisatorischer Aspekte:

Bei der Organisation der einzelnen Fahrten sollten folgende Aspekte immer berücksichtigt werden:

a) Hinweis auf Möglichkeiten der (anteiligen) Kostenübernahme für SuS:

Dieser Text muss laut Beschluss der Elternpflegschaft vom 19.03.2014 in der Elterninformation zu den Studien-, Austausch- und Klassenfahrten enthalten sein. Das Konzept findet sich in der Anlage 9:

„Familien mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld haben einen Rechtsanspruch auf die Kostenerstattung. Entsprechende Anträge (Stichwort: **„Bildung und Teilhabe“**) sind im Sekretariat erhältlich.

Familien, die aus anderen Gründen die Kosten nicht oder nur schwer finanzieren können, können einen Zuschuss (25% oder 50%) über den **Sozialausgleich** vom Förderverein beantragen. Entsprechende Formulare sind bei [der Schulleitung] erhältlich.“ (s. Anlage 8)

b) Bei Reisen ins Ausland:

Es muss frühzeitig sichergestellt werden, dass auch noch im Reisezeitraum gültige Ausweispapiere (Personalausweis/Reisepass) vorliegen.

Es muss ebenfalls frühzeitig geklärt werden, ob SuS mit einer nicht-europäischen Nationalität zur Einreise ein Visum benötigen.

c) Bei Flugreisen:

Es muss sichergestellt sein, dass bei der Buchung der Flugtickets die richtigen Schülernamen benutzt werden. Daher sollte man vorher unbedingt eine Kopie der Ausweispapiere einsammeln!

d) Gültigkeit der Anmeldung :

Nach Unterzeichnung eines einheitlich abgestimmten „Regelwerkes“, (z.B. „Verhaltensregeln-Studienfahrten Q2 (Slü)“ bzw. „Verhaltensregeln + Teilnahmebedingungen Austausch Athen(Bon)“ im Anhang) und der Überweisung einer Anzahlung/ des vollen Teilnehmendenbetrages ist die Anmeldung gültig.

e) Notwendigkeit einer Reiserücktrittskostenversicherung:

Eltern sind grundsätzlich verpflichtet, die Kosten für die Schulfahrt ihrer Kinder zu tragen. Nach den Richtlinien für Schulfahrten hat die Schule vor Buchung von Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, eine entsprechende schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung von den Eltern einzuholen und dabei auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung hinzuweisen, da auch bei Nichtantritt der Reise (etwa wegen Krankheit oder Wiederholung der Jahrgangsstufe Q1) und falls diese beim Reiseanbieter nicht mehr storniert werden kann, die Reisekosten womöglich trotzdem und in vollem Umfang getragen werden müssen. Empfohlen werden muss der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Auslandskrankenversicherung sowie einer Haftpflichtversicherung. Sowohl für die Auslandskrankenversicherung als auch für die Reiserücktrittskostenversicherung wird der Abschluss eines Ergänzungs-Schutzes Covid-19 (z. B. Reiseabbruch-Versicherung, Reiseverlängerung, Kostendeckung für Quarantänemaßnahmen, Verweigerung der Beförderung durch berechnete Dritte, etc.) empfohlen.

f) Insolvenzversicherung des Reiseunternehmens:

Bei Vertragsabschluss klären, ob eine Insolvenzversicherung besteht.

Im Anschreiben, bei der Anmeldung zur Fahrt, in dem der Teilnahmepreis angekündigt wird, müssen die Eltern darauf hingewiesen werden, dass bei Insolvenz oder Ausfall der Fahrt ggf, der Teilnahmebetrag nicht erstattet werden kann durch die Schule.

g) Kalkulation steigender Energiepreise:

Bei der Fahrtenkalkulation Einplanung eines Polsters bedenken, um die eventuellen Spritpreiserhöhungen abfedern zu können

h) Umgang mit Regelverstößen auf Fahrten (*Schulinterne Abstimmung :noch zu klären!*)

Was passiert, wenn ein SuS zurückgeschickt werden muss ? Wer zahlt, wer begleitet?

i) Coronabedingte Besonderheiten:

Es gilt der aktuelle Erlass des Ministeriums.⁵

VI. Rechtliche Grundlagen

-Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.2.2023. Abrufbar im Internet über: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm> (Stand 8/22)

- Richtlinien für Schulfahrten (WRL). RdErl d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.03.1997 (Änderung vom 26.04.13). Abrufbar im Internet über: <https://bass.schul-welt.de/288.htm> (Stand 8/22)

-Handreichungen zur Medikamentengabe des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Abrufbar im Internet unter:

<https://www.schulministerium.nrw/Recht/Schulgesundheitsrecht/Chronische-Erkrankungen-und-Diabetes/2016-07-01---Handreichung-zur-Medikamentengabe.pdf>

- Sicherheitsförderung im Schulsport.RdErl. Des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 03.01.20 Abrufbar im Internet unter:

https://www.schulministerium.nrw/Schulsystem/Ganztag/Sicherheit_-Aufsicht-und-Erste-Hilfe-im-Ganztag/Sicherheit_im_Schulsport.pdf

VII. Anlagen: Beispiele und Vorlagen für Formulare, Anschreiben, Teilnahmebedingungen

1. Verhaltensregeln-Studienfahrten Q2 (Slü)
2. Informationsbrief - Studienfahrten Q2 (Slü)
3. Verhaltensregeln + Teilnahmebedingungen Austausch Athen (Bon)
4. WAHLZETTEL für den Schüleraustausch in der Jahrgangsstufe 8 ohne Athen (Bon)
5. WAHLZETTEL für den Schüleraustausch in der Jahrgangsstufe 8 E,F,I,Gr (Bon)
6. Elternbrief zur Informationsveranstaltung Austauschfahrten Jgst. 8 (Bon)
7. Zahlungsaufforderung Austauschfahrten Jgst. 8 (Bon)
8. Antrag an den Sozialausgleich beim Förderverein (Slü)
9. Konzept Monte-Sozialausgleich (Slü)
- [10. Mahnschreiben Austauschfahrten Jgst. 8]

5 <https://www.schulministerium.nrw/checkliste-schulfahrten>

Anlage 1: Verhaltensregeln-Studienfahrten Q2 (Slü)



Köln, den 24. Februar 2025

Betr.: Studienfahrt der Jahrgangsstufe Q2 - Erklärung zu den Verhaltensregeln

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern,

die Studienfahrt der Jahrgangsstufe Q2 ist eine Schulveranstaltung, die im Rahmen des Schulgesetzes stattfindet. **Die Teilnahme ist nur möglich, wenn der vollständige Teilnehmendenbeitrag bis zur genannten Frist auf unserem Konto eingegangen ist und diese Erklärung unterschrieben vorliegt.**

Zweck der Studienfahrt: Studienfahrten sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Es handelt sich nicht um individuellen Urlaub, sondern um eine gemeinsame Bildungsreise der Schule, an der grundsätzlich alle SchülerInnen teilnehmen. Die Teilnahme an allen kulturellen Veranstaltungen ist verpflichtend. Individuelle Wünsche können nicht immer berücksichtigt werden.

Höhe der Kosten: Bitte beachten Sie, dass wir als Schule auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern vereinbart haben, dass die Studienfahrt günstig sein muss. Dies bedeutet auch, dass die Unterkünfte und das Essen einfach sein können.

Soziale Ermäßigung: Familien mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld haben einen Rechtsanspruch auf die Kostenerstattung. Entsprechende Anträge (Stichwort: „Bildung und Teilhabe“) sind im Sekretariat erhältlich.

Wenn SchülerInnen, die keinen Anspruch auf diese Sozialleistungen haben, aus Kostengründen nicht teilnehmen können, so können Familien eine Ermäßigung oder Ratenzahlung erhalten: Eltern, in besonderen Fällen aber auch die Schülerinnen und Schüler selbst, welche die Kosten für Klassen-/Kursfahrten und Austauschprogramme und anderes nicht oder nur schwer finanzieren können, können

wahlweise 25 % oder 50 % des Teilnehmerbetrages ermäßigt bekommen. Antragssteller müssen also keine Begründung oder Rechenschaft über ihre finanzielle Situation abgeben. So können Sie z. B. eine Ratenzahlung vereinbaren oder der Beitrag wird ermäßigt. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

Unternehmungen ohne Aufsicht: Sie erlauben Ihrem Sohn/Ihrer Tochter im Rahmen der Schulfahrt zeitlich und örtlich begrenzte, angemessene Unternehmungen in Gruppen durchzuführen, ohne dass dabei eine Aufsichtsperson jede Schülerin oder jeden Schüler beaufsichtigt. Art und Umfang der Aufsicht während der Studienfahrt richten sich nach Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler. Wenn SchülerInnen sich unverantwortlich verhalten, so können Sie ggf. nicht ohne Aufsicht selbstständig etwas unternehmen.

Schwimmen: Wegen der besonderen Gefahren des Schwimmens werden an die mit der Leitung außerunterrichtlicher Schulveranstaltungen im Schwimmen und Baden beauftragten Lehrkräfte und weiteren Aufsichtspersonen besondere Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation, der Organisation sowie der Aufsichtsführung gestellt. Wenn die Aufsichtspersonen diese nicht erfüllen können, kann das Schwimmen nicht gestattet werden.

Alkohol- und Drogenverbot: Auf Schulveranstaltungen ist der Konsum von Alkohol grundsätzlich untersagt. Für minderjährige SchülerInnen gilt das Rauchverbot. Der Besitz von Drogen ist auf einer Studienfahrt selbstverständlich verboten. Beim Besitz von Drogen werden wir daher unverzüglich die lokalen Polizeibehörden einschalten.

Nichtteilnahme an der Studienfahrt/ Ausfall der Studienfahrt/ Versicherungen: Ihnen ist bekannt, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter, wenn er/sie die Jahrgangsstufe Q1 wiederholt, die Schule verlassen muss oder wegen wiederholter Missachtung der Regeln von der Studienfahrt ausgeschlossen wird, er/sie nicht an der Studienfahrt teilnehmen kann und die Kosten ggf. nicht erstattet werden können. Ihnen ist bekannt, dass bei besonderen Gefährdungen z. B. bei Naturkatastrophen oder einer Reisewarnung die Studienfahrt ersatzlos abgesagt werden kann. Auch in diesem Fall sowie im Falle einer Krankheit einer Schülerin/eines Schülers werden die Kosten ggf. nicht erstattet. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritt-versicherung, einer Auslandskrankenversicherung sowie einer Haftpflichtversicherung. Ferner empfehlen wir sowohl bei der Auslandskrankenversicherung als auch bei der Reiserücktrittversicherung einen Ergänzungs-Schutz Covid-19 (z. B. Reiseabbruch-Versicherung, Reiseverlängerung, Kostendeckung für Quarantänemaßnahmen, Verweigerung der Beförderung durch berechnete Dritte, etc.). Im Jahr 2020 wurden wegen der Pandemie alle Fahrten abgesagt und es wurden den Eltern die Stornierungskosten vollständig erstattet; damit ist in Zukunft nicht zu rechnen. Im Falle einer Stornierung gibt es keine Kostenübernahme seitens des Landes mehr. Im Falle eines positiven Tests während der Studienfahrt muss das Gesundheitsamt vor Ort informiert werden und Ihr Sohn/Ihre Tochter muss in Quarantäne (Zimmer). Die Jugendliche, die mit diesem Kind zusammen in einem Raum waren/sind, sind nicht automatisch auch in Quarantäne. Mit einem positiven Testergebnis kann Ihr Sohn/Ihre Tochter die Rückreise nicht antreten und muss abholt werden. Diese Kosten und die Organisation der Rückfahrt sind von den Eltern zu tragen.

Sanktionen bei Nichteinhaltung der Regeln: Während der Studienfahrt müssen alle SchülerInnen den Anweisungen der LehrerInnen folgen und die dort vereinbarten Regeln einhalten. Bei Regelverstößen können SchülerInnen von Teilen des Programms ausgeschlossen werden oder dürfen nicht ohne Aufsicht der LehrerInnen die Unterkunft verlassen. Ihnen ist bekannt, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter während der Studienfahrt von dieser ausgeschlossen werden kann und auf eigene Kosten und Verantwortung nach Hause fahren muss, wenn er/sie wiederholt und grob die Regeln missachtet und die Aufsichtspflicht von den Lehrern/Lehrerinnen nicht mehr übernommen werden kann.

Krankheiten/ ärztliche Behandlung: Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird. Ich werde in diesem Fall informiert. () Mein Sohn/ meine Tochter ist chronisch krank (z. B. Diabetiker, Asthmatiker). Ich weise Sie auf folgende physische/ psychische Gefährdungen, notwendige Medikamente meines Sohnes/ meiner Tochter hin (bitte auf der Rückseite vermerken).

Ich/Wir habe/n von den Verhaltensregeln und Sanktionen Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Unterschriften

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigter

Anlage 2: Informationsbrief - Studienfahrten Q2 (Slü)

Köln, den 24. Februar 2025

**Betr.: Studienfahrt der kommenden Jahrgangsstufe Q2
Venedig „cucina e arte“ Sonntag 25.09.22 bis Freitag 30.09.2022**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im September nächsten Jahres steht die Studienfahrt der kommenden Jahrgangsstufe Q2 nach Venedig an.

Die **An- und Abreise** (Abfahrt in Köln ca. 23:00 Uhr, Abreise in Cavallino ca. 09:00 Uhr) wird mit dem Reiseunternehmen Extratours durchgeführt. Die Unterbringung erfolgt auf einem 4**** Campingplatz auf der Halbinsel Cavallino in Mobilheimen (www.gardenparadiso.it). Der Campingplatz befindet sich nur 10 km östlich vom Bootsanleger nach Venedig, direkt am Meer. Die Campingplatzanlage verfügt über einen Supermarkt, Geschäfte, eine große Pool-Anlage sowie unterschiedlichste Sportanlagen wie Tennis, Minigolf, Basketball und einen weitläufigen Sandstrand mit Beachvolleyball und Fußballtoren.

Die einfachen **Mobilheime** bieten Platz für 4 – 6 Personen mit zwei Schlafräumen (jeweils 1x Doppelbett oder zwei schmalen Betten) und im Wohn-Essraum eine Sitzzecke mit möglichem Umbau zum Doppelbett. Die Wohneinheiten verfügen über ein Duschbad, eine Klimaanlage / Klima-Heizung und eine gut ausgestattete Küchenzeile im Vorzelt mit Kühlschrank, Gasherd, Mikrowelle und Geschirr. Außen gibt es eine Veranda mit Sitzmöglichkeiten. Für jedes Mobilheim darf eine Proviantkiste mit nützlichen Küchenutensilien mitgebracht werden (z. B. Gewürze, Öl etc.). Darüber hinaus muss die Verpflegung für das erste Abendessen sowie die Verpflegung für das erste Frühstück mitgebracht werden.

Mit unserem Reisebus, der in der Zeit vor Ort bleibt, werden wir einige Ausflugsziele anfahren. Im Mittelpunkt der Fahrt werden Besuche auf der **59. Internationalen Kunstausstellung, la Biennale di Venezia** stehen.

Es handelt sich bei Studienfahrten nicht um einen individuellen Urlaub, sondern um eine **gemeinsame Bildungsreise** der Schule, an der grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Das Thema unserer Reise lautet **cucina e arte**, weil wir uns mit Kunst und italienischer Esskultur beschäftigen wollen. Ein Treffen zur Erläuterung des Programms wird in einer Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern erfolgen.

Begleitet wird die Fahrt von Herrn Schlüter, Frau Fabry und Frau Trifonidu.

Die Gesamtkosten wurden auf 410 € kalkuliert und enthalten folgende Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus von Köln nach Cavallino

- Vier Übernachtungen in Mobilheimen mit Mehrbettzimmern inklusive Bettwäsche (Küchen- und Handtücher bitte selbst mitbringen!)
- Eintritte in Museen im Rahmen der Biennale
- Drei Tagesausflüge nach Venedig (Stadtrundgang etc., Schifftickets)
- 1 Essen/1 Getränk am letzten Abend

Hinzu kommen die Kosten für die Verpflegung (Mittag- bzw. Abendessen) und Taschengeld (ca. 80 - 100 Euro).

Wir bitten Sie die Einverständniserklärung zu den Verhaltensregeln (s. Anhang, bitte unterschrieben wieder abzugeben bei Frau Trifonidu) zur Kenntnis zu nehmen und wir möchten Sie als unterhaltspflichtige Eltern freundlich bitten, den Betrag in Höhe von **410 €** bis zum **29.10.2021** zu überweisen. **Erst wenn bis zum 29.10.2021 die Einverständniserklärung und die Überweisung eingegangen ist, kann Ihr Sohn/Ihre Tochter mitfahren und die Anmeldung ist gültig.**

Kontoinhaber: André Schlüter

Konto: 12629184

IBAN: DE14120300000012629184

BIC: BYLADEM1001

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank AG

Verwendungszweck: Stichwort **Studienfahrt „Schülername“** (Vor- und Nachname)

Mit freundlichen Grüßen

Annabel Fabry, André Schlüter und Sophia Trifonidu

Anlage 3: Teilnahmebedingungen Austausch Athen (Bon)

**Austausch mit dem 9. Gymnasium Kallitheas „Manos Chatzidakis“ in Athen vom 06.05. –
19.05.2019**

[Erklärung des/der Erziehungsberechtigten](#)

Ich gestatte meinem Sohn/meiner Tochter _____ (Vor- und Zunahme des Kindes)

am Schüleraustausch nach Athen teilzunehmen. Dazu wird er/sie mit der Fluggesellschaft Lufthansa nach Athen reisen.

Bitte lesen Sie diese Erklärung aufmerksam durch und vervollständigen Sie die Angaben!

Name und Vorname des/der Erziehungsberechtigten:

Adresse:

—

Telefon: _____

evtl. zusätzliche Rufnummer (zwecks Erreichbarkeit während des Austausches):

1. Ihr Kind benötigt ein gültiges **Reisedokument** (Reisepass oder Personalausweis). Eine Fotokopie davon wird Frau Bongard/ Frau Kösters spätestens bis zum **05. April 2019** ausgehändigt. Bitte beachten Sie die für die Staatsangehörigkeit Ihres Kindes gültigen Einreise- und Aufenthaltsbedingungen.
 2. Tragen Sie bitte hier den **vollständigen** Namen und das **Geburtsdatum Ihres Kindes** laut **Reisedokument** ein.
-

3. Folgende **Reisezeiten** sind gebucht:

- a) Hinflug 09.Mai: Köln/Bonn: 06.35 Uhr über München nach Athen: 12.20 Uhr;
- b) Rückflug 16.Mai: Athen: 14.20h über Frankfurt INTL-Train Station nach Köln Hbf. : 19.05 Uhr
- c) Die Fluggesellschaft weist darauf hin, dass alle Passagiere zwei Stunden vor Abflug einchecken sollen, also um 04.00 Uhr vor Ort (Bereich Lufthansa, Terminal 1) sein müssen.
- d) Die Lufthansa behält sich ausdrücklich vor, die Abflug- und die Rückflugzeiten an den Reisetagen zu verlegen. Sie erhalten umgehend Nachricht Frau Bongard, falls dies der Fall sein sollte.

4. Am Freitag, den 17.05., beginnt der Unterricht für die Austauschteilnehmer wieder zur ersten Stunde.

5. Ich nehme folgende Regelung zum **Gepäck** zur Kenntnis:

- a) Die zulässige Freigepäcksgrenze für aufgegebenes Gepäck liegt bei 20 kg.
- b) Die Freigepäcksgrenze für Handgepäck beträgt 8 kg (Maße: 55 cm x 40 cm x 20 cm).
- c) Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich pro Kilo Übergepäck und für jede Strecke mindestens 10 Euro entrichten muss.
- d) Auf Flügen dürfen nur noch eingeschränkt Flüssigkeiten im Handgepäck mitgeführt werden. So dürfen Behältnisse mit Flüssigkeiten nur bis zu 100 ml fassen und müssen in einem wiederverschließbaren transparenten Plastikbeutel mit einem Liter Fassungsvermögen transportiert werden.

6. Ihr Kind braucht nicht nur **Garderobe** für warmes, sondern auch für kühles Wetter, da im Mai in Athen mit Temperaturschwankungen im Tagesverlauf zu rechnen ist. Zudem kann es auch zu kräftigen Sonnenschein kommen, daher sollte Ihr Kind auch mit **Sonnencreme** ausgerüstet sein. Folgendes sollte außerdem besonders berücksichtigt werden:

- a) Ein Rucksack und eine Trinkflasche sollten mitgebracht werden.

b) Wünschenswert sind auch Hausschuhe.

7. Meine Tochter/mein Sohn wird ein **Handy** mit folgender Nummer mitführen:

8. Meine Tochter/mein Sohn ist **gegen Krankheit versichert**

(a) gesetzlich ja/nein bei: _____

(b) privat ja/nein bei: _____

(c) Reisekrankenversicherung ja/nein: bei: _____

Die **gültige Auslandsversicherungskarte** gebe ich meiner Tochter/meinem Sohn mit. Frau Bongard/ Frau Kösters wird bis zum **05. April** eine Fotokopie davon ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, alle während der Fahrt entstehenden **Kosten für ärztliche Behandlung** meines Kindes und notwendige Arzneimittel nach Erhalt der entsprechenden Rechnung **sofort zu begleichen**.

d) Meine Tochter/mein Sohn reagiert **allergisch** auf:

e) Sie/er leidet an folgenden **chronischen Erkrankungen**: _____

f) Sie/er ist gegen **Tetanus** geimpft. Die letzte Impfung erfolgte am:

g) Sie/er muss folgende **Medikamente** einnehmen:

9. Meine Tochter/mein Sohn ist eine Woche lang **Gast** in einer griechischen Familie. Während dieser Zeit wird sie/er am Leben der Familie teilnehmen und die Weisungen der Gasteltern akzeptieren und befolgen. Dies gilt insbesondere für die von den Gasteltern erteilten Anweisungen für die Ausgehzeiten, die Schlafenszeiten und die Gestaltung der Wochenendaktivitäten in der Familie.

10. Sie/er nimmt an allen Veranstaltungen teil, die die **Gastschule** plant. Diese Regelung beinhaltet alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Ausflüge.

11. Meine Tochter/mein Sohn darf sich in Absprache mit den begleitenden Lehrerinnen in einer Kleingruppe von mindestens drei MitschülerInnen im Austauschprogramm bzw. außerhalb des Programms in Begleitung des Partnerschülers oder von Mitgliedern der Gastfamilie **frei bewegen**.

12. Mein Sohn/meine Tochter darf während des Aufenthaltes in Griechenland **nicht** Mofafahren und **nicht** im Meer baden.

13. Für **Sachschäden**, die meine Tochter/mein Sohn während des Austausches verursacht, komme ich auf.

14. Auf folgende **Konsequenzen** bei Fehlverhalten wurde ich hingewiesen. Ich akzeptiere diese Bedingungen:

- a) Sollte meine Tochter/mein Sohn sich **wiederholt undiszipliniert** verhalten und grob gegen Anordnungen der Gasteltern oder der begleitenden Lehrer verstoßen, bin ich damit einverstanden, dass sie/er allein den sofortigen Rückflug nach Deutschland antreten muss.

Beispiele für **grobes Fehlverhalten** sind: Vandalismus (z.B. mutwillige Zerstörung von Eigentum der Gasteltern oder der Gastschule o.ä.), Diebstahl, Genuss von für Jugendliche dieses Alters verbotenen Rausch- und Genussmitteln (Alkohol, Drogen, Zigaretten) und Ähnliches.

- b) In diesem Falle trage ich die zusätzlich entstehenden **Kosten für den Rückflug** meines Kindes.

15. Während des Aufenthaltes in Athen kommen die Gastfamilien für die Verpflegung meines Kindes und das Programm vor Ort auf.

Bitte drucken Sie dieses Dokument aus und bringen Sie es ausgefüllt und unterschrieben am Elternabend, 26.02.19 mit.

Ort, Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Name in Druckbuchstaben:

Anlage 4: WAHLZETTEL für den Schüleraustausch in der Jahrgangsstufe 8

Oktober 2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, Liebe Eltern,

für die Teilnahme an den Austauschprogrammen möchten wir euch/ Sie bitten, diesen Wahlzettel auszufüllen und bis spätestens **Mittwoch, den 26.10.22** bei euren KlassenlehrerInnen abzugeben. Die Zuordnung zu den Programmen findet dann durch die SprachenlehrerInnen statt. Wir werden versuchen, eure Wünsche zu berücksichtigen. Bei einem Überhang an Interessierten findet die Zuteilung über das Losverfahren statt.

Frankreich:

Die Austauschschule befindet sich in Maisons-Alfort, im Süden von Paris gelegen. Die SchülerInnen sind in den Familien ihrer AustauschschülerInnen untergebracht. Der Austausch beinhaltet einen Schulbesuch im Collège *Nicolas de Staël* in Maisons-Alfort sowie Tagesausflüge ins Zentrum von Paris und in die Umgebung. Eine Teilnahme an diesem Austausch verpflichtet zur Aufnahme eines französischen Gastschülers/in.

Länge des Aufenthalts: deutsche SchülerInnen vom 9.Mai-16.Mai 23 in Paris, die Franzosen sind vom 16.3.23-24.3.23 in Köln. Es gibt für Franzosen ca. 25 - 30 Plätze

Sizilien:

Die Austauschschule befindet sich in Palermo. Die SchülerInnen sind in den Familien ihrer AustauschschülerInnen untergebracht. Neben Hospitationen in der Schule in Palermo sind Exkursionen in die Umgebung geplant. Das Programm plant und organisiert die Schule in Palermo. Eine Teilnahme am Austausch nach Sizilien verpflichtet zu einer Aufnahme eines/r Gastschülers/in. Länge des Aufenthalts: 7 Tage im Zeitraum 4.5.-17.5.23. Es gibt für Italiener ca. 25 Plätze. Der Rückbesuch der Sizilianer erfolgt noch im laufenden Schuljahr oder zu Beginn der 9. Klasse.

England:

Ein Aufenthalt als „Paying Guest“ mit Vollpension in England. Es handelt sich hierbei nicht um einen „echten“ Schüleraustausch. Es werden keine englischen SchülerInnen nach Köln kommen. Die Gastfamilien werden von der Organisation nach intensiver Prüfung ausgewählt und nehmen die SchülerInnen gut auf. Das Tagesprogramm wird durch uns gestaltet. Das Programm beinhaltet z.B. 2 Tage in London und Ausflüge in die Umgebung, wie z. B. Canterbury und Dover
 Länge des Aufenthalts: So. 7.5.23 – Fr. 12.5.23

Kosten:

Seit dem Schuljahr 2012/13 haben wir ein „Solidaritätsmodell“ an unserer Schule, welches die gleichmäßige Verteilung der Kosten auf alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Fahrten vorsieht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechnen wir mit einem Kostenrahmen von 350-450 Euro.

-----Bitte in DRUCKBUCHSTABEN
 ausfüllen !-----

Name des/r Schülers/in: _____ Klasse: _____

Franzosen/Französinnen		Italiener/-innen	
16. Wahl	17. Wahl	1. Wahl	2. Wahl
Frankreich/ England	Frankreich / England	Italien/ England	Italien/ England

Bitte Zutreffendes einkreisen!

Bemerkungen:

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten _____

Ihre E-Mail-Adresse für Rückfragen: _____

Liebe Schülerinnen und Schüler, Liebe Eltern,

für die Teilnahme an den Austauschprogrammen möchten wir euch/ Sie bitten, diesen Wahlzettel auszufüllen und bis spätestens **Mittwoch, den 26.10.22** bei euren KlassenlehrerInnen abzugeben. Die Zuordnung zu den Programmen findet dann durch die SprachenlehrerInnen statt. Wir werden versuchen, eure Wünsche zu berücksichtigen. Bei einem Überhang an Interessierten findet die Zuteilung über das Losverfahren statt.

Frankreich:

Die Austauschschule befindet sich in Maisons-Alfort, im Süden von Paris gelegen. Die SchülerInnen sind in den Familien ihrer AustauschschülerInnen untergebracht. Der Austausch beinhaltet einen Schulbesuch im Collège *Nicolas de Staël* in Maisons-Alfort sowie Tagesausflüge ins Zentrum von Paris und in die Umgebung. Eine Teilnahme an diesem Austausch verpflichtet zur Aufnahme eines französischen Gastschülers/in.

Länge des Aufenthalts: deutsche SchülerInnen vom 9./10.Mai-16./17.Mai 23 in Paris, die Franzosen sind vom 16.3.23-24.3.23 in Köln. Es gibt für Franzosen ca. 25 - 30 Plätze

Sizilien:

Die Austauschschule befindet sich in Palermo. Die SchülerInnen sind in den Familien ihrer AustauschschülerInnen untergebracht. Neben Hospitationen in der Schule in Palermo sind Exkursionen in die Umgebung geplant. Das Programm plant und organisiert die Schule in Palermo. Eine Teilnahme am Austausch nach Sizilien verpflichtet zu einer Aufnahme eines/r Gastschülers/in.

Länge des Aufenthalts: 7 Tage im Zeitraum 4.5.-17.5.23. Es gibt für Italiener ca. 25 Plätze. Der Rückbesuch der Sizilianer erfolgt noch im laufenden Schuljahr oder zu Beginn der 9. Klasse.

Athen (Griechenland)

Die Austauschschule ist das Gymnasium „Manos Chatzidakis“ in dem Athener Stadtbezirk Kallithea. Die SchülerInnen sind in den Familien ihrer AustauschpartnerInnen untergebracht. Im Rahmen des Austauschprogrammes entdecken die Kinder das Schulleben und die historischen und kulturellen Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten von Athen und seiner Umgebung. Verständigungssprache ist Englisch. Eine Teilnahme am Austausch nach Athen verpflichtet zur Aufnahme eines/r Gastschülers/in.

Länge des Aufenthalts: 7 Tage im Zeitraum 4.5.-17.5.23 . Es gibt ca. 15 Plätze. Der Rückbesuch der Griechen erfolgt entweder Ende März 2023 oder Anfang Mai 2023.

England:

Ein Aufenthalt als „Paying Guest“ mit Vollpension in England. Es handelt sich hierbei nicht um einen „echten“ Schüleraustausch. Es werden keine englischen SchülerInnen nach Köln kommen. Die Gastfamilien werden von der Organisation nach intensiver Prüfung ausgewählt und nehmen die SchülerInnen gut auf. Das Tagesprogramm wird durch uns gestaltet. Das Programm beinhaltet z.B. 2 Tage in London und Ausflüge in die Umgebung, wie z. B. Canterbury und Dover

Länge des Aufenthalts: So. 7.5.23 – Fr. 12.5.23

Kosten:

Seit dem Schuljahr 2012/13 haben wir ein „Solidaritätsmodell“ an unserer Schule, welches die gleichmäßige Verteilung der Kosten auf alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der 4 Fahrten vorsieht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechnen wir mit einem Kostenrahmen von 350-450 Euro.

-----Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen !-----

Name des/r Schülers/in:

Klasse:

Franzosen/Französinen		Italiener/-innen	
18. Wahl	19. Wahl	3. Wahl	4. Wahl
Frankreich/ England/ Athen	Frankreich /England/ Athen	Italien/ England/ Athen	Italien/ England/ Athen

Bitte Zutreffendes einkreisen!

Bemerkungen: _____

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten _____

Ihre E-Mail-Adresse für Rückfragen: _____



Fachschaften Englisch, Französisch, Italienisch, Latein

Köln, im September 2022

Digitale Informationsveranstaltung zum Schüleraustausch /Sprachreise in der Jahrgangsstufe 8

Liebe Eltern der Jahrgangsstufe 8,

in diesem Schuljahr findet nach 3 Jahren pandemiebedingter Unterbrechung endlich der für alle Kinder verbindliche Schüleraustausch bzw. die verbindliche Sprachreise wieder statt.

Folgende Fahrten werden angeboten:

1. Schüleraustausch mit einer Schule in Palermo/ Sizilien (für die Italienischlerner/innen)
TERMIN: Fahrt nach Palermo: 7 Tage im Zeitraum 4.5.-17.5.23 (abhängig von den Flugmöglichkeiten)// Gegenbesuch in Köln noch offen.
2. Schüleraustausch mit einer Schule in Paris (für die Französischlerner/innen)
TERMIN: Fahrt nach Paris: 9./10.Mai-16./17.Mai 23// Gegenbesuch in Köln: 16.3.-24.3.23
3. Englandfahrt mit Unterbringung in Gastfamilien (für alle)
TERMIN: So. 7.5.23 - Fr. 12.5.23
4. Leider kann der Schüleraustausch mit unserer Partnerschule in Athen dieses Jahr aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden.

Am **19.10.22** um **19h** möchten wir Sie im Rahmen des Elternabends für die 8. Klassen über diese Fahrten genauer informieren.

Die Veranstaltung werden wir **online über Teams** durchführen. Ihre Kinder bekommen zeitnah (direkt nach den Herbstferien) über Teams bzw. Email (Outlook) dazu einen Link zugeschickt. Sie können dann über den Teams-Account Ihrer Kinder an der Informationsveranstaltung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

U.Bongard

(im Namen der Sprachen-Fachschaften)

Anlage 7: Zahlungsaufforderung Austauschfahrten Jgst. 8 (Bon)

An die Eltern der Schüler und Schülerinnen
der Jahrgangsstufe 8

Köln, im November 2022

Liebe Eltern,

im 2. Halbjahr des Schuljahres 2022-23 stehen die Austauschfahrten für Ihre Kinder an.
Die Teilnehmerlisten werden gerade fertiggestellt und die Programmgestaltung nimmt langsam Formen an.
Alle 3 Fahrten bieten ein tolles Programm, und ihre Kinder werden voller positiver Eindrücke zurückkommen.

Alle betroffenen Fachschaften haben nun die Kosten kalkuliert. Durch die enormen Preissteigerungen in allen Bereichen ist der Preis für die Austauschfahrten auch stark gestiegen.

Der Solidaritätsbetrag beläuft sich daher in diesem Jahr auf **485 €**.

Die finanzielle Abwicklung wird leider nicht mehr vom Förderverein und von Eltern der Schulpflegschaft übernommen, sondern muss nun von den teilnehmenden LehrerInnen durchgeführt werden, die in die Planung und Durchführung der Austauschfahrten ohnehin schon sehr viel Engagement einbringen.

Wir bitten Sie daher, den Betrag von 485€ ab sofort bis zum **7. Dezember 2022** auf folgendes Konto einzuzahlen:

Kontoinhaber: Montessori-Gymnasium Köln
Bank: Sparkasse KölnBonn
Iban: DE02 3705 0198 0101 1329 67
BIC: COLSDE33XXX

Verwendungszweck:

Klasse des Kindes

Name des Kindes

Frankreich/ Italien/ England (bitte nur das Zutreffende angeben!)

Bitte unterstützen Sie die LehrerInnen, indem Sie **fristgerecht überweisen** und vor allem **unbedingt auf genaue Angaben im Verwendungszweck** achten, um zusätzliche Schwierigkeiten z.B. bei der Zuordnung der Zahlungen zu verhindern!

EnglandfahrerInnen:

Bitte denken Sie unbedingt an eine fristgerechte Beantragung eines Reisepasses bzw. eines Visums, falls Ihr Kind kein(e) EU-BürgerIn ist.

Herzliche Grüße

Maria Hartmann
Schulleiterin

Ursula Bongard
Fahrtenkoordinatorin

P.S. Familien mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld haben einen Rechtsanspruch auf die Kostenerstattung. Entsprechende Anträge (Stichwort: „Bildung und Teilhabe“) sind im Sekretariat erhältlich oder können direkt beim Sachbearbeiter im Amt beantragt werden.
Familien, die aus anderen Gründen die Kosten nicht oder nur schwer finanzieren können, können einen Zuschuss (25% oder 50%) über den Sozialfonds der Schule beantragen. Entsprechende Formulare sind bei Frau Hartmann, über die Klassenleitung oder im Sekretariat erhältlich.

MONTESSORI GYMNASIUM
Rochusstr.145 - 50827 Köln

☎ 0221 - 59 57 231
☎ 0221 - 59 57 249
✉ mail@monte-koeln.de
© www.monte-koeln.de



Antrag an den Sozialausgleich beim Förderverein

Das Montessori Gymnasium hat einen Sozialausgleich beschlossen, hier die Kernaussagen:

- Durch den Sozialausgleich schafft das Montessori-Gymnasium eine einfache Möglichkeit Familien, die Kosten für Lernmaterial und Schulveranstaltungen nicht oder nur schwer aufbringen können, erheblich zu ermäßigen.
- Eltern, welche die Kosten für Klassen-/Kursfahrten, Austauschprogramme und Lernmaterial nicht oder nur schwer finanzieren können, können wahlweise 25 % oder 50 % des Teilnehmerbetrages ermäßigt bekommen. Dafür findet sich auf den Anmeldeformularen eine Möglichkeit dies unbegründet und formlos zu beantragen.
- Diese Eltern müssen jedoch bestätigen, dass sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld haben, da diese grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf eine Kostenerstattung dieser Fahrten haben.

Um eine Förderung einer Fahrt/Lernmaterial durch den Sozialausgleich zu erhalten, beantworten Sie bitte folgende Fragen und geben den Antrag an die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Hartmann

Antragsteller (Name, Telefonnr., E-Mail)	
Schüler Name, Vorname, Klasse	
Anlass: (was und wann)	
Gesamtkosten	
Ich bestätige, dass ich keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld habe und damit diese Kosten bereits erstattet bekomme.	
Ich beantrage beim Sozialausgleich eine Hilfe in Höhe von () 25% () 50 %	
Bankverbindung (der Person, die die Fahrt organisiert)	

Köln, den

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Anlage 9: Konzept Monte-Sozialausgleich (Stü)

montessori gymnasium

Die Schule

Unsere Schule orientiert sich seit 50 Jahren an der Pädagogik Maria Montessoris. Ein weiterer Schwerpunkt unseres Schulprogramms sind die besonderen sprachlichen Angebote mit Italienisch als zweiter Fremdsprache. Wir haben einen regelmäßigen Austausch mit Schulen in Frankreich und Italien. Durch verschiedene Angebote in der Wahlarbeit, in der Montessori-Lernzeit, im Differenzierungsbereich und im Rahmen des Ganztags bemühen wir uns um eine verstärkte individuelle Förderung, mit deren Hilfe möglichst viele Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten sich entfalten können. Entsprechend dem Motto Maria Montessoris "Hilf mir es selbst zu tun" legen wir Wert auf möglichst selbständiges Arbeiten. Ein offenes, sich gegenseitig helfendes Miteinander in allen Ebenen ist uns dabei wichtig.



Als Ganztagsgymnasium ist für uns die Förderung der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit einem hohen Leistungspotenzial zentral, das sie aufgrund äußerer Bedingungen nicht optimal umsetzen können; dies betrifft insbesondere Jugendliche aus bildungsfernen Milieus bzw. mit Migrationshintergrund. Zu dieser Förderung gehört auch, dass

wir Eltern- bei Bedarf- auch finanziell durch unseren Förderverein/Sozialausgleich unterstützen. Unsere Schule liegt in einem Stadtteil, in dem auch viele sozial schwache Familien leben.

Mit welchem Projekt engagiert sich Ihre Schule für die Gemeinschaft vor Ort?

Wenn es eng wird – Sozialausgleich am Montessori- Gymnasium

Der Anteil der Kinder, die von Einkommensarmut betroffen sind, lag 2005 bei 12 %.⁶ Dabei gehören zu den Armen keineswegs nur die Empfänger von Sozialleistungen, sondern auch die „verdeckte Armut“: Personen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben und die trotzdem in Relation zur Bevölkerung



arm sind. Dies sind besonders Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund, aber auch Selbstständige mit schlechter Auftragslage, kinderreiche Familien, Eltern, die im Niedriglohnsektor arbeiten oder die aus anderen Gründen in schwierige Lebenslagen gekommen sind. Diese Familien bekommen oft keine soziale Unterstützung, aber z.B. eine Klassenfahrt, eine Studienfahrt oder auch schon ein teurer Taschenrechner kann sie in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Auch durch die Sozialleistungen sind keineswegs alle für die soziale Teilhabe und den Unterricht erforderlichen Mittel immer abgedeckt (z.B. Kosten für Zertifikate, Lektüren).

Durch den Sozialausgleich hat das Montessori-Gymnasium seit 2012 eine einfache Möglichkeit für Familien geschaffen, die Kosten für Lernmaterial und Schulveranstaltungen nicht oder nur schwer aufbringen können, erheblich zu ermäßigen. Wenn knapp wird hilft unser Sozialausgleich schnell und unkompliziert Ermäßigungen zu bekommen ohne dabei über ihr Einkommen Rechenschaft ablegen zu müssen. Die Gelder werden durch den Förderverein verwaltet, die Lehrer kennen die Probleme und entscheiden über finanzielle Ermäßigungen.

Rein kommt das Geld in der Regel über Klassen-/Kursfahrten, bei denen alle etwas mehr zahlen, damit andere erheblich weniger zahlen. Als Grundsatz gilt: Jeder zahlt einen Eigenanteil und nur Leistungen werden unterstützt, die nicht bereits durch unser Sozialsystem abgedeckt sind (z.B. werden Klassenfahrtenbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe nicht übernommen).

Wofür würden Sie eine Spende im Rahmen des Projekts einsetzen?

- Wir würden mit der Spende den Topf Sozialausgleich auffüllen, um so einkommensschwachen Familien, die Kosten für Lernmaterial und Schulveranstaltungen nicht oder nur schwer aufbringen können, erheblich zu ermäßigen.
- Eltern, welche die Kosten für Klassen-/Kursfahrten und Austauschprogramme nicht oder nur schwer finanzieren können, können wahlweise 25 % oder 50 % des Teilnehmerbetrages ermäßigt bekommen. Dafür findet sich auf den Anmeldeformularen eine Möglichkeit dies unbegründet und formlos zu beantragen.
- Antragsteller müssen keine Begründung oder Rechenschaft über ihre finanzielle Situation abgeben.
- Klassenlehrer/innen können im eigenen Ermessen für einzelne Schülerinnen und Schüler Gelder aus dem Sozialausgleich erhalten (z.B. für Lektüren, Sprachzertifikate, Lernmaterial, Eintrittsgelder, etc.), wenn diese nicht bereits durch die Sozialleistungen des Bildungspaketes abgedeckt sind.

⁶ Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung, 2008. <http://www.bmas.-de/DE/Service/Publikationen/forschungsbericht-der-3-armuts-und-reichtumsbericht-der-bundesregierung.html>